

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 08.08.2024
TOP: 99

Beschlussvorlage Nr. 57/2024		
Betreff: BSV 57/2024; Werbeanlage Flst. 1520, Ranspacher Str. 1, Cleebonn		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die WG Cleebonn-Güglingen plant den Bau einer Werbeanlage auf dem Grundstück Flst. 1520, Ranspacher Str. 1, Cleebonn. Geplant ist ein freistehender Werbepylon, beleuchtet mit Info Anzeige.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Bauvorhaben wird beurteilt nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 und ist zulässig wenn die Erschließung gesichert ist, öffentliche Belang nicht entgegenstehen und wenn es einem landwirtschaftlichem Betreib dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Verwaltung empfiehlt unter diesen Gesichtspunkten das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Für das Bauvorhaben einer Werbeanlage auf dem Flst 1520, Ranspacher Str. 1, Cleebonn wird das Einvernehmen erteilt.